

Mit dem Ablauf des 5. Juni 1925 verlieren die aufgerufenen Noten ihre Eigenschaft als gesetzliche Zahlungsmittel.

Die Besitzer dieser Noten können sie noch bis zum 5. Juli 1925 bei allen Kassen der Reichsbank in Zahlung geben oder in dem gemäß § 3 Abs. 3 des Bankgesetzes vorgeschriebenen Verhältnis, wonach eine Billion Mark durch eine Reichsmark zu ersetzen ist, gegen gesetzliche Zahlungsmittel umtauschen. Mit diesem Zeitpunkt werden die aufgerufenen Banknoten kraftlos, und es erlischt damit auch die Einlöschungspflicht der Reichsbank.

Noten in Abschnitten unter 10 Milliarden Mark sollen nur in Gebinden und in einem durch 10 Milliarden teilbaren Betrage eingereicht werden. Die Gebinde sollen nach den im Geldverkehr üblichen Gebräuchen formuliert und gepackt sein.

Verlängerung der Fristen der 3. Steuernotverordnung. — Der Reichsrat hat in seiner letzten Sitzung unter anderem auch dem Entwurf eines Gesetzes über die Verlängerung der Fristen der Dritten Steuernotverordnung seine Zustimmung erteilt. Nach dem Entwurf sollen die Fristen für die Stellung eines Antrages auf Herabsetzung des Aufwertungsbetrages für die Anmeldung von Spartassenguthaben, für die Stellung eines Antrages auf Aufwertung der hypothekarisch gesicherten Forderung abweichend von dem Normalatz von 15 vom Hundert und für die Anmeldung des Anspruches auf Aufwertung umgetauschter Pfandbriefe weiter bis 30. Juni d. J. verlängert werden. Gleichzeitig soll der Zeitpunkt des Außerkrafttretens des Gesetzes betreffend Aussetzung des Verfahrens vor Gerichten und Aufwertungsstellen vom 17. Februar d. J. bis 30. September d. J. hinausgeschoben werden. Der Entwurf ist dem Reichstage zugeleitet worden.

**Rücksichtslose Ausnützung der Konjunktur durch die Buchdrucker-
gehilfen.** — Trotz der wesentlichen Lohnerhöhungen, die seit 1. November 1924 den deutschen Buchdruckergehilfen zuteil wurden (ab 1. November 1924 von 33.60 auf 40.— Mk. und ab 28. Februar 1925 auf 42 Mk.), und unbekümmert um die Tatsache, daß der ab 31. Januar d. J. in Kraft getretene neue deutsche Buchdrucker tarif der Gehilfenschaft noch sonstige nicht geringe materielle Aufbesserungen brachte, erheben die Gehilfen und Hilfsarbeiter immer wieder neue Lohnforderungen. Sie wissen, daß ihnen die günstige wirtschaftliche Konjunktur im Buchdruckgewerbe zur Seite steht, und dieser Umstand wird in der rücksichtslosesten Weise ausgenutzt. Zu berücksichtigen ist noch, daß bei dem ständigen Gehilfenmangel, namentlich an Spezialkräften (Rotationsdruckern, Maschinensetzern, Stereotypisten und Offsetdruckern), die Löhne sowieso hochgetrieben werden, so daß eine sogenannte Minimumbezahlung auf Grund des vorhin angegebenen Spitzenlohnes in den meisten Fällen wohl kaum noch in Frage kommt. Wie aus der »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker« zu ersehen ist, stellten in Hamburg die Rotationsdrucker und Stereotypisten, sowie ausgerechnet auch die Hilfsarbeiter an die Zeitungsverlagsfirmen die Forderung, den gegenwärtigen Lohn um 20% zu erhöhen. Als diese Forderung selbstverständlich abgelehnt wurde, kündigten die Arbeiter. In einer Elberfelder Druckerei trat das Gesamtpersonal ohne weiteres in den Streik, nachdem der Arbeitgeber sich geweigert hatte, die weitgehenden übertariflichen Forderungen zu bewilligen. In diesem Falle hat wenigstens der Vertreter des Gehilfenverbandes — wenn auch in sehr unentschiedener Form — zu bremsen versucht. Der Festigkeit des Arbeitgebers ist es in diesem Falle vor allem zu danken, daß die Arbeit im allgemeinen zu den alten Bedingungen wieder aufgenommen wurde. In dem Hamburger Falle hatte der »Führer« der Bewegung erklärt, der Gehilfenverband sei nur dazu da, Beiträge in Empfang zu nehmen, auf tariflichem Gebiete werde er (der »Führer«) sich aber nicht an die Weisungen des Verbandes halten. Die Konjunktur im Buchdruckgewerbe verleitet viele Gehilfen zu der Ansicht, daß gute Beschäftigung gleichbedeutend ist mit hohen Reinerdiensten. — Man denkt anscheinend nicht daran, daß die Konjunkturverhältnisse sich auch mal schnell ändern können.

Metallmarktbericht der Deutschen Metallhandel A.-G. in Berlin-Oberschöneweide vom 13. März 1925. — Obwohl im Anfang der abgelaufenen Berichtswoche eine stärkere Abschwächung der Metallkurse am Londoner Markt eintrat, zeigen die heutigen Schlussnotierungen gegenüber der Vorwoche keine wesentlichen Veränderungen. Zurückzuführen war der plötzliche Kursrückgang wohl hauptsächlich auf die Lösung größerer Engagements, die durch die augenblickliche Geldknappheit bedingt wurden, wobei auch die Erhöhung des Diskontsatzes der englischen Bank nicht ohne Einfluß war. Die Marktlage ist durch diese außerordentlichen Schwankungen sehr unübersichtlich, demzufolge auch das Geschäft ruhig und die Umsätze im Verhältnis gering. Die

allgemeine Ansicht geht dahin, daß auch für die nächste Zeit mit größeren Schwankungen, jedoch mit einer wesentlichen Abschwächung nicht zu rechnen ist.

Am deutschen Metallmarkt ist das Geschäft weiterhin infolge der oben angegebenen Tatsachen sehr ruhig, da auch der Konsum hierdurch bei Käufen eine abwartende Haltung einnimmt.

Das gleiche gilt auch für das Altmetallgeschäft.

Der Londoner Metallmarkt schließt heute mit folgenden Notierungen:

Kupfer, prompt, £ 63³/₄, 3 Monate £ 63⁷/₈,
Zinn, prompt, £ 249²/₈, 3 Monate £ 253,
Zink, nahe Sichten, £ 37⁷/₁₀, entf. Sichten £ 36¹/₄,
Zinn, nahe Sichten, £ 35⁷/₈, entf. Sichten £ 35²/₁₀.

Die heutigen Berliner Notierungen für Neumetalle stellen sich ungefähr wie folgt:

Raffinadekupfer Mk. 126.50 bis 127.50 per 100 Kilo,
Hüttenweichblei Mk. 72.25 bis 73.50 per 100 Kilo.
Hüttenrohblei, Ziro RR, Mk. 74.— bis 76.— per 100 Kilo.
Feinzink, Ziro, Mk. 84.— bis 86.— per 100 Kilo.
Bankzinn Mk. 500.— bis 510.— per 100 Kilo.
Hüttenzinn Mk. 490.— bis 500.— per 100 Kilo,
Antimon regulus Mk. 121.— bis 123.— per 100 Kilo,
Schmashmetall, Ziro, Mk. 86.—,
Stereotypmetall, Ziro, Mk. 87.—.

Starke Beschäftigung in der Papierindustrie. — Die Papierfabriken sind zurzeit außerordentlich stark beschäftigt. Im allgemeinen werden bis 5 Monate Lieferzeit ausbedungen. Im Inland herrscht zunehmende Nachfrage nach Illustrationspapier. Das Exportgeschäft liegt still, und die früher hauptsächlich für den Export arbeitenden Firmen beginnen sich aus dem Geschäft zurückzuziehen, da die Preise im Ausland zurzeit wieder niedriger liegen. Das hängt damit zusammen, daß die durch günstigere Rohstoffverhältnisse begünstigten skandinavischen und finnischen Industrien, die fast ausschließlich auf Export eingestellt sind, stark auf die Preise drücken. Zu den bevorzugten Exportländern gehören auch Polen und Spanien, wo besonders die Nachfrage nach Kunstdruckpapier anhaltend bleibt. Die Preise für fertige Inlandsware sind im langsamen Steigen begriffen. Die Zahlungsbedingungen liegen zurzeit mit 30 Tagen netto.

Eine Neuerung im Drucksachenverkehr. — Wie die Tageszeitungen melden, soll die Postverwaltung zum 1. April 1925 eine Neuerung einführen beabsichtigen, die besonders für die Buchwerbung durch den Verlag manche Vorteile bieten würde. Es soll gestattet sein, von diesem Tage ab Massendrucksachen zur Verteilung gelangen zu lassen, die keinerlei Adresse tragen, dafür aber für ganz bestimmte Gattungen von Empfängern, wie zum Beispiel Haushaltungen, bestimmte Geschäfte usw., berechnet sind. Die Post schreibt für diese Sendungen vor, daß die Zahl mindestens 1000 betragen muß, von denen mindestens 20 für eine Postanstalt gleichzeitig bestimmt sind. Am Kopf jeder dieser Drucksachen ist anzugeben, welche Empfängergattung in Frage kommt. Nicht verteilt werden dürfen Drucksachen, die politischen oder religiösen Inhalts sind, oder deren Inhalt gegen die Gesetze verstößt. Das Gewicht des einzelnen Stückes darf 20 Gramm nicht überschreiten. Die Gebühr beträgt zwei Drittel der tarifmäßigen Drucksachengebühr für das Stück.

Poststreik in Wien. — In Wien ist am 14. März früh in einigen Postämtern ein Teilstreik ausgebrochen, der schnell an Ausdehnung gewann, so daß besonders auf den Bahnhöfen die Briefe und die Paketpost liegen blieben.

Kurzfrist an den höheren Schulen. — Es sind Zweifel darüber entstanden, nach welchem System der wahlfreie Unterricht in der Kurzfrist an den höheren Schulen zu erteilen ist. Nachdem durch den Erlass vom 19. Oktober 1924 der Erlass vom 7. August v. J. aufgehoben worden ist, besteht, wie der »Amtliche Preussische Pressedienst« einer Verfügung des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an die Provinzialschulkollegien entnimmt, nach wie vor völlige Freiheit in der Auswahl des Systems.

Die Gomperz-Bibliothek für Jerusalem. — Die Bibliothek des verstorbenen Wiener Universitätsprofessors Theodor Gomperz wurde für die Nationalbibliothek in Jerusalem erworben und ist bereits unterwegs nach Palästina. Die Büchersammlung, der auch die Bibliothek des Wiener Sophokles-Forschers Prof. Meiler angeschlossen wurde, besteht aus mehr als 2500 Werken in etwa 3500 Bänden. Die Mittel zum Ankauf dieser kostbaren Bibliothek sind von Dr. Magnes zur Verfügung gestellt worden.